

## **Niederschrift**

zur Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt und Verkehr am Mittwoch, den 27.08.2014 um  
17:00Uhr Landratsamt Beeskow, Breitscheidstr. 7, Haus A, Raum 127

Sitzungsbeginn:           17:00Uhr                                  Sitzungsende:           19:40Uhr

Es waren anwesend: siehe Anlage 1

Folgende Tagesordnung wird bestätigt und danach verfahren

### **I. Öffentlicher Teil:**

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Wahl der/des stellvertretenden Ausschussvorsitzenden
4. Benennung Schriftführer bzw. seines Stellvertreters
5. Grundsatz- und Baubeschluss Erweiterungsbau Rouanet-Gymnasium Beeskow, BE: De-  
zernat II/Amt 10  
Vorlage: 041/2014
6. Grundsatz- und Baubeschluss zur Erneuerung der Außenanlagen (2. Bauabschnitt)  
an der Gesamtschule 3 in Eisenhüttenstadt, Maxim-Gorki-Straße 15 BE: De-  
zernat II/Amt 10  
Vorlage: 042/2014
7. Grundsatzbeschluss zur Gestaltung der Außenanlagen einschließlich Bauwerk tro-  
ckenlegung der Häuser 1 und 2 am Albert-Schweitzer-Gymnasium Eisenhüttenstadt  
BE: De-  
zernat II/Amt 10  
Vorlage: 044/2014
8. Naturdenkmalverordnung des Landkreises Oder-Spree BE: De-  
zernat III/Amt 67  
Vorlage: 039/2014
9. Prioritätenliste für den Investitionsbedarf des LOS im Zeitraum 2015 - 2020 ff BE: De-  
zernat II  
Vorlage: 050/2014
10. Baubeschluss zum Neubau eines straßenbegleitenden Radweges parallel zur Kreis-  
straße  
K 6709 vom Ortsausgang Kieselwitz bis zum Ortseingang Fünfeichen (2. BA). BE:  
De-  
zernat III/Amt 61 - SG KIS  
Vorlage: 052/2014
11. Sitzungsplan 2015  
Vorlage: 046/2014
12. Sonstiges

### **I. Öffentlicher Teil:**

#### **Zu TOP 1            Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit**

Herr Rengert eröffnet die 1. Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt und Verkehr in der neuen Legislaturperiode mit der Begrüßung aller Anwesenden und stellt sich als gewählter

neuer Ausschussvorsitzender vor. Außerdem bedankt er sich nochmals bei allen, die ihm das Vertrauen gegeben haben und versichert denjenigen, die ihn nicht gewählt haben sollten durch eine effektive sachliche Ausschussarbeit zu überzeugen. Anschließend stellt sich der Ausschussvorsitzende persönlich mit Informationen über den Wohnort, die politische Arbeit, dem beruflichen Werdegang und der aktuellen Tätigkeit vor. Dann bittet er darum, dass sich die anderen Ausschussmitglieder entsprechend vorstellen.

Es beginnt Frau Prof. Dr. Böhm, es folgen Herr Mangelsdorf, Herr Baumann, Herr Kahlisch als sachkundiger Bürger, Herr Kaufmann und Frau Grabs.

Herr Bublak trifft ein [17:10 Uhr], sogleich stellt auch er sich vor.

Damit ist die Vorstellungsrunde abgeschlossen, so dass Herr Rengert die Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit durchführen kann.

## **Zu TOP 2 Bestätigung der Tagesordnung**

Der Ausschussvorsitzende schlägt auf Grund der eingeladenen Gäste, insbesondere des Schulleiters und der beauftragten Architekten die entsprechenden thematischen Tagesordnungspunkte als erstes zu behandeln.

Demnach ergibt sich folgende neue Reihung der Tagesordnung:

TOP 5, Grundsatz- und Baubeschluss Erweiterungsbau Rouanet-Gymnasium Beeskow(Vorlage 041/2014)

TOP 6, Grundsatz- und Baubeschluss zur Erneuerung der Außenanlagen [2.BA]; an der Gesamtschule 3 in Eisenhüttenstadt (Vorlage 042/2014)

TOP 7, Grundsatzbeschluss zur Gestaltung der Außenanlagen einschließlich Bauwerkstroeklegung der Häuser 1 und 2 am Albert-Schweitzer-Gymnasium Eisenhüttenstadt (Vorlage 044/2014)

TOP 8, Naturdenkmalverordnung des Landkreises Oder-Spree (Vorlage 039/2014)

TOP 9, Prioritätenliste für den Investitionsbedarf des LOS im Zeitraum 2015-2020 ff (Vorlage 050/2014)

TOP 10, Baubeschluss zum Neubau eines straßenbegleitenden Radweges parallel zur Kreisstraße K 6709 vom Ortsausgang Kieselwitz bis zum Ortseingang Fünfeichen [2.BA]

Die nunmehr geänderte Tagesordnung wird zur Abstimmung gestellt und einstimmig befürwortet.

## **Zu TOP 3 Wahl der/des stellvertretenden Ausschussvorsitzenden**

Der Tagesordnungspunkt 3 beinhaltet die Wahl einer / eines stellvertretenden Ausschussvorsitzenden. Herr Rengert bittet diesbezüglich um Wahlvorschläge. Nach zurückhaltender Reaktion, schlägt er Frau Prof. Dr. Böhm als Kandidatin vor. Sie signalisiert daraufhin ihr Einvernehmen. Der Ausschussvorsitzende leitet sodann zur Abstimmung über. Frau Prof. Dr. Böhm wird einstimmig zur stellvertretenden Ausschussvorsitzenden gewählt und nimmt die Wahl entsprechend an.

#### **Zu TOP 4 Benennung Schriftführer bzw. seines Stellvertreters**

Als nächstes ist die Funktion des Schriftführers und seines Stellvertreters zu benennen. Der Ausschuss wird wiederum gebeten Vorschläge zu unterbreiten. Da der Schriftführer durchaus auch ein Mitarbeiter der Verwaltung sein kann, wird Herr Thoma hierfür vorgeschlagen. Herr Thoma stellt sich daraufhin kurz vor. Er ist bereits Schriftführer des Ausschusses in der vorhergehenden Legislaturperiode gewesen.

Es folgt die Abstimmung. Herr Thoma wird einstimmig als neuer Schriftführer bestätigt. Als Stellvertreterin wird Frau Peggy Schwenk aus dem Umweltamt der Kreisverwaltung durch die Dezernentin Frau Gläser und die Amtsleiterin Frau Trippens vorgeschlagen. Es folgt die Abstimmung. Frau Schwenk wird einstimmig als Stellvertreterin bestätigt.

#### **Zu TOP 5 Grundsatz- und Baubeschluss Erweiterungsbau Rouanet-Gymnasium Beeskow, BE: Dezernat II/Amt 10 Vorlage: 041/2014**

Die einführenden Erläuterungen zum Grundsatz- und Baubeschluss zur Errichtung eines Erweiterungsbaus am Rouanet-Gymnasium in Beeskow werden durch die Amtsleiterin für Gebäude- und IT-Management Frau Huschenbett übernommen. Doch bevor der betreffende Sachverhalt dargestellt wird, erklärt Frau Huschenbett zum besseren Verständnis den Verfahrensablauf eines Hochbauvorhabens des Landkreises beginnend bei den Zuständigkeiten und den Bedarfs-ermittlungen über die beschlussfassenden Institutionen bis hin zur Umsetzung. Sodann übernimmt die Amtsleiterin für Bildung, Kultur und Sport Frau Kunth mit Erläuterungen zu den in diesem Zusammenhang wesentlichsten Aufgaben des Amtes, die sich von der Ausstattung bis hin zur Bedarfsermittlung von Bildungseinrichtungen erstrecken. Zum Inhalt der Beschlussvorlage berichtet sie, dass das Rouanet-Gymnasium in Beeskow seit einigen Jahren vierzünftig geführt wird. Das heißt, pro Jahrgangsstufe gibt es in dieser Schule 4 Klassen, obwohl sie von der Kapazität her nur einen dreizügigen Betrieb bewältigen kann. Der somit entstandene Bedarf soll daher durch einen Erweiterungsbau, in dem 3 Klassenräume und entsprechende Nebenräume zu integrieren sind, gedeckt werden.

Detailliertere Ausführungen zur Planung des Objektes werden nunmehr durch Frau Häusler vom Architekturbüro Focke Architekten Potsdam dargeboten.

Eingangs des Vortrages benennt sie die Partner der Planungsgemeinschaft. Darunter sind das Ingenieur- und Sachverständigenbüro Wiebicke GbR aus Beeskow verantwortlich für Statik- und Brandschutzplanung, Ingenieur- und Sachverständigen Büro Schneider GbR aus Storkow (Mark) verantwortlich für die Planung Heizung- und Sanitär sowie das Ingenieurbüro Nielitz aus Frankfurt (Oder) verantwortlich für die Planung der Elektroinstallation.

Es folgt eine Bildschirmpräsentation an Hand derer zunächst die Variantenuntersuchung zur Standortfindung für den Erweiterungsbau vorgestellt wird. Dabei werden die wesentlichsten Restriktionen erläutert, die einen Einfluss auf die Wahl des Standortes haben. Insofern spielen Sichtbeziehungen, Einfügen in das Ensemble, Abstandsflächen bzw. bauliche Abstände, Baumbestände u.a.m. eine entscheidende Rolle.

An die Standortdiskussion schließen sich die Erläuterungen zum Grundriss des Objektes an. Demnach befinden sich die 3 Klassenräume auf der nordöstlichen Seite. Gegenüberliegend sind der Vorbereitungsraum, der WC-Trakt und der Hausanschlussraum angeordnet. Verbunden werden sie alle über einen zentral gelegenen Erschließungsgang. Dieser ist so konstruiert, dass er Aufenthaltsqualität bietet und für die Aufnahme von Utensilien möbliert werden kann. Aber so transparent durch Öffnungen gestaltet, dass einerseits eine natürliche Belichtung und andererseits ein barrierefreier Blick nach „Draußen“ möglich ist. Zur weiteren Veranschauli-

chung folgen Darstellungen von Gebäudeschnitten und –ansichten verschiedener Perspektiven. Die Bruttogrundfläche der Variante beträgt 456 m<sup>2</sup> und der Bruttorauminhalt 1.825 m<sup>3</sup>.

Abschließend werden von der Objektplanerin die Kosten des Vorhabens dargelegt.

So fallen Kosten für das Herrichten und die Erschließung in Höhe von 11.200 €, für die Baukonstruktion in Höhe von 674.580 €, für die TGA 156.639 €, für die Gestaltung der Außenanlagen inklus. Oberflächenentwässerung in Höhe von 77.506 € und für die Nebenkosten in Höhe von 181.745 € an. Insgesamt betragen die Kosten für diese Variante in Summe 1.101.669 €.

Die Baukonstruktion wird in Stahlbeton teilweise als Sichtbeton ausgeführt. Die Außenfassade ist als vorgehängte Fassade mit Dämmung und HDF –Plattenverkleidung konstruiert. Die Fenster und Türen sind aus Aluminium und dreifachverglast. Die Klassenraumtüren bestehen aus Holzwerkstoffen mit Stahlzarge und Oberlicht. Der Boden wird im Flur mit Vinylplanken, in den Klassenräumen mit Linoleum und in den Sanitärräumen mit Keramik belegt.

Damit ist der Vortrag beendet, so dass Herr Rengert Raum für Fragen geben kann.

Frau Prof. Böhm äußert sich skeptisch zu der Fassade in Holzoptik und den angedachten Farbvariationen. Sie ist der Auffassung, dass diese Art der Gestaltung nicht mit den altherrwürdigen Fassaden der Bestandsgebäude korrespondieren kann.

Frau Häusler erklärt, dass sich hierbei um Varianten handelt, die einer Diskussion unterzogen werden können und vorerst nur die Möglichkeiten einer Gestaltung zum Ausdruck bringen sollen. Außerdem argumentiert sie, dass es ausdrücklich Wunsch der Denkmalpflege sei einen Kontrast zu schaffen, der eine eindeutige Abgrenzung zu der denkmalgeschützten Bausubstanz schafft.

Frau Prof. Böhm ist weiterhin weder von der Wahl des Fassadenmaterials noch von dessen Gestaltung überzeugt.

Die Planerin hingegen spricht sich nochmals für die Wahl dieses Materials aus. Mit ihm hätte man anderenorts und insbesondere an Schulen schon sehr gute Erfahrungen sammeln können.

Frau Huschenbett informiert darüber, dass verwaltungsseitige Abstimmungen zu diesem Vorhaben bereits geführt worden sind. Im Rahmen der Planverteidigung sind verschiedene Varianten diskutiert worden. Ein Ergebnis ist die Auswahl des Fassadenmaterials. Die Farbgestaltung der Fassade hingegen ist noch ungeklärt. Hierzu sind noch weitere Abstimmungen mit der Denkmalbehörde erforderlich.

Herr Rengert möchte wissen, über welche Varianten der Ausschuss heute diskutieren und befinden soll. Frau Huschenbett erklärt hierzu, dass die Abstimmungen mit den beteiligten Behörden zu den erarbeiteten Entwürfen schon so weit vorangetrieben worden sind, dass der Variante 2 als genehmigungsfähig gilt. Insofern bleibt nur diese für die Abstimmung und Beschlussfassung im Ausschuss bestehen.

Der Ausschussvorsitzende fasst zusammen, dass ausschließlich die Variante 2 zu beschließen ist, dass die Gestaltung der Fassade unabgestimmt bleibt und daher zu einem späteren Zeitpunkt festgelegt wird. Mit dieser Situation ist er nicht zufrieden, weil er die Verantwortung gegenüber der Öffentlichkeit so nicht wahrnehmen kann. Mit Blick auf die Kostenrelevanz der Fassadengestaltung ist Frau Gläser der Auffassung, dass diese auf Ebene des Grundsatz- und Baubeschlusses geklärt sein muss.

Frau Prof. Dr. Böhm appelliert nochmals dringend dafür, dass das Farbkonzept für den Erweiterungsbau im Einklang mit den Ziegelsteinfassaden der Umgebungsbebauung stehen muss.

Frau Grabs erkundigt sich danach, ob Anlagen zur Gewinnung und Nutzung von Erneuerbaren Energien bei der Planung des Gebäudes berücksichtigt worden sind und welche Bäume im Zusammenhang mit der Umsetzung des Projektes gefällt werden müssen sowie nach den erforderlichen Kompensationsmaßnahmen. Bei den zu fällenden Bäumen handelt es sich hauptsächlich um Robinien und Ahorn.

Das Fällgenehmigungsverfahren wird von der Kreisverwaltung in Eigenregie durchgeführt. Die Kompensation erfolgt im Zuge der Außenanlagengestaltung.

Herr Kaufmann schlägt vor den Grundsatz- und Baubeschluss erst einmal zu fassen und die Diskussion zum Farbkonzept zu einem späteren Zeitpunkt nochmals zu führen bzw. dieses dann sich entsprechend erläutern zu lassen.

Frau Huschenbett stimmt vom Grunde her diesem Vorschlag zu und stellt in Aussicht, bis zur Kreistagssitzung das Farbkonzept so aufzuarbeiten, dass die Abgeordneten an diesem Tag zum Beschluss eine orientierende Vorlage erhalten.

Herr Kahlisch erfragt, inwieweit eine Bauantragsstellung beim Bauordnungsamt bereits erfolgte. Die Genehmigungsplanung ist fertiggestellt und der Bauantrag auf den Weg gebracht, berichtet die Amtsleiterin für Gebäude- und IT-Management. Die Amtsleiterin des Bauordnungsamtes Frau Kirschner bestätigt den Eingang der Bauantragsunterlagen in ihrem Amt.

Das Thema Erneuerbare Energien / Solaranlage wird nochmals in die Diskussion getragen. Es werden verschiedene Gründe vorgetragen, die eine Errichtung von Solaranlagen und die Nutzung der gewonnenen Energie nicht zum Tragen kommen ließen. Herr Buhrke, Dezernent für Ordnung, Finanzen und Innenverwaltung weist außerdem noch darauf hin, dass das Schulgelände zum geschützten Kernbereich der Stadt Beeskow gehört und Solaranlagen hier nicht errichtet werden können.

Frau Kirschner informiert einerseits darüber, dass eine Abstimmung zum Farbkonzept mit der unteren Denkmalschutzbehörde noch nicht erfolgt ist und andererseits dieses aber Bestandteil der Bauantragsunterlagen sein muss, um es genehmigen zu können.

Durch die Architekten wird versichert, dass welches Ergebnis auch die Diskussion über das Farbkonzept bringt, dies keine Änderung der berechneten Kosten zur Folge hat.

Herr Teichert Schulleiter des Gymnasiums meldet sich zu Wort. Er bringt zum Ausdruck, dass es zwischen der Schule, den Schülern und der Kreisverwaltung eine gute Zusammenarbeit gegeben hat, in der die Belange der Schule und Schüler entsprechend Berücksichtigung gefunden hat, so dass er davon überzeugt ist, dass es auch in der Frage der Farbgestaltung einen positiven Lösungsansatz geben wird.

Herr Rengert leitet nunmehr zur Abstimmung über und verknüpft damit die Auflage, dass den Abgeordneten zur Kreistagssitzung Varianten zur Farbgestaltung der Fassade vorgelegt werden.

Es folgt die Beschlussfassung.

7 x ja-Stimmen

**Zu TOP 6      Grundsatz- und Baubeschluss zur Erneuerung der Außenanlagen (2. Bauabschnitt) an der Gesamtschule 3 in Eisenhüttenstadt, Maxim-Gorki-Straße 15 BE: Dezernat II/Amt 10  
Vorlage: 042/2014**

Die einführenden Erläuterungen zum Grundsatz- und Baubeschluss werden durch die Amtsleiterin für Bildung, Kultur und Sport, Frau Kunth ausgeführt. Sie informiert die Abgeordneten zunächst über die an der Gesamtschule bisher umgesetzten Baumaßnahmen. Dazu gehören die Errichtungen eines Anbaues und die umfassende Innen- und Außensanierung des Hauptgebäudes. Die Gestaltung der Außenanlagen soll zur Komplettierung des Gesamtsanierungsvorhabens beitragen und somit die Attraktivität des denkmalgeschützten Objektes und des Umfeldes weiter steigern. Die Amtsleiterin gibt weiterhin noch einige Informationen zum Schulbetrieb. Demnach werden in dieser Schule die Jahrgangsstufen 7-13 fünfzügig beschult und sie ist die einzige weiterführende Schule neben dem Albert-Schweitzer Gymnasium in der Stadt.

Bevor Herr Schneegass vom Planungsbüro Inros Lackner die Planungsinhalte zur Gestaltung der Außenanlagen vertiefend vorstellt, bittet Frau Huschenbett um Verständnis dafür, dass auch bei diesem Vorhaben auf Grund zeitlicher Erfordernisse der Grundsatz- und Baubeschluss zusammengefasst werden musste.

Mittels einer Bildschirmpräsentation werden die Ausschussmitglieder nunmehr vom Planer über die Bestandanalyse, die Ziele und Aufgabenstellung, das Konzept und die Lösungsvorschläge sowie die Lösungsansätze zu diesem Vorhaben informiert.

Im Punkt Einführung und Bestandsanalyse können sich die Abgeordneten ein Bild über die La-

ge der Schule im Raum machen. Hierzu werden topografische als auch Luftbilddarstellungen gezeigt. Des Weiteren zeigen Fotografien den unmittelbaren teils defizitären Ist-Zustand des Umfeldes an der Gesamtschule 3. Gegenstand des aktuellen Planungs- und Bauabschnittes sind die Gestaltung des Pausenhofes und des ehemaligen Schulgartens, die Anlage von PKW-Stellplätzen neben der Sporthalle und die Errichtung einer Sportfläche hinter dem Erweiterungsneubau. Hieraus ergeben sich die folgenden Ziele und Aufgabenstellungen: Einbindung des Erweiterungsbaus in das Gesamtensemble; funktionale und gestalterische Aufwertung bzw. Neugliederung des Schulgeländes mit den Schwerpunkten Erschließung, Ver- und Entsorgung, Regenwassermanagement, Aufenthaltsqualität. Diese Ziele und Aufgaben können allerdings nur unter Berücksichtigung des Denkmalschutzes, der allgemeinen Anforderungen aus dem Schulbetrieb, der Beachtung der Wirtschaftlichkeit und der Einbindung der Schulleitung, Schüler und Lehrer realisiert werden. Besonders hervorhebenswert ist hierbei das Engagement der 12. Klassen. Sie haben Untersuchungen angestellt und sich Gedanken für eine attraktive Neu- und Umgestaltung des Schulhofes gemacht. Die Einbindung in den Planungsprozess ist besonders wichtig, um eine Identifizierung mit dem neu fertiggestellten Umfeld zu erreichen.

Auch die Errichtung einer Kleinsportanlage ist in Kooperation mit Schülern und Lehrern als Ergebnis des Entwurfsprozesses entstanden, so dass der Sportunterricht künftig wieder direkt vor Ort durchgeführt werden kann. Anschließend geht der Planer auf die denkmalpflegerischen Aspekte ein und erläutert diese an Hand eines Lageplanes zur gartendenkmalpflegerischen Erfassung aus dem Jahr 2012 mit Darstellung der Raumgliederung, der Funktionen, der Formensprache und der Materialwahl und Überlagerung der Flächen aus der Entwurfsplanung.

Im Folgenden werden nunmehr die einzelnen Lösungsvorschläge zu den dargelegten Aufgabenstellungen erläutert. So soll die Sportfläche über ein Spielfeld für verschiedene Ballspielarten, eine Weitsprunganlage, eine Kugelstoßanlage und eine 100 m Laufbahn verfügen. Die Oberflächenentwässerung des Areals soll unter Nutzung bestehender Entwässerungseinrichtungen als offene Entwässerung zur Versickerung des anfallenden Oberflächenwassers erfolgen. Die Erschließung wird künftig so organisiert, dass kein Verkehr mehr über den Schulhof geleitet wird, die Zufahrten für Ver- und Entsorgungsfahrzeuge und Feuerwehr über die Bergstraße erfolgt. Abschließend zu dem Punkt Konzept und Lösungsvorschläge erfolgt die Darstellung zur Umsetzung der Kompensationsmaßnahmen.

Im weiteren Planungsverlauf mussten einige Lösungsvorschläge nach entsprechend neuer Erkenntnislage verändert werden. Dazu gehört die Oberflächenentwässerung die nunmehr in geschlossener Weise ausgeführt wird, die Laufbahn der Sportanlage die als wassergebundene Decke realisiert wird oder die Einrichtung einer Grünfläche mit Beeten zur individuellen Bepflanzung. Des Weiteren ist ein Pflanzkonzept erarbeitet worden, welches ein „gelb-grün“ Muster für Sträucher, Hecken u. dergl. sowie die Pflanzung von Obstbäumen im Schulgarten und weitere Anpflanzungen auf dem Schulgelände vorsieht. Des Weiteren werden Lösungsansätze aus dem Ausstattungskonzept (Mobilar/Beleuchtung) vorgestellt. Die finalen Planungsergebnisse werden den Ausschussmitglieder zusammengefasst in einen Übersichtslageplan nochmals veranschaulicht und erläutert.

Hieran schließt sich nun die Darstellung der Kostenermittlung. Für die Errichtung der Sportanlage wurden Kosten in Höhe von 71.525 €; für die Errichtung des Parkplatzes 98.960 €, für die Gestaltung des Schulhofes 242.843 €, für die Baustelleneinrichtung 20.666 € und für Kleinleistungen 20.666 € ermittelt. Die hieraus resultierenden Gesamtkosten betragen damit 454.660 €. Damit endet die Präsentation.

Frau Huschenbett weist umgehend auf eine Kostenkorrektur hin. Demnach gibt es einen neuen Kostenstand. Die Berechnung kann der Anlage zur Beschlussvorlage entnommen werden kann. Die in der Präsentation ausgewiesenen Kosten entsprechend hingegen einem älteren nicht mehr aktuellem Stand. Die neuen Kosten betragen wie in der Beschlussvorlage abgebildet 526.544€ für die Außenanlagen und 120.000 € für die Nebenkosten.

Es folgt die Beschlussfassung.

7 x ja-Stimmen

**Zu TOP 7      Grundsatzbeschluss zur Gestaltung der Außenanlagen einschließlich  
Bauwerkstrockenlegung der Häuser 1 und 2 am Albert-Schweitzer-  
Gymnasium Eisenhüttenstadt BE: Dezernat II/Amt 10  
Vorlage: 044/2014**

Die einführenden Erläuterungen zum Grundsatzbeschluss zur Gestaltung der Außenanlagen einschließlich Bauwerkstrockenlegung der Häuser 1 und 2 am Albert-Schweitzer-Gymnasium Eisenhüttenstadt werden wiederum durch die Amtsleiterin für Bildung, Kultur und Sport, Frau Kunth vorgetragen. Das Gymnasium wird 3-4 zügig von der Jahrgangsstufe 5 bis zu Jahrgangsstufe 12 geführt. Im vergangenen Jahr konnte die neue Schulsporthalle am Standort fertig gestellt und übergeben werden. In einem desolaten Zustand befinden sich jedoch noch die Außenanlagen, die nunmehr Abschnittsweise erneuert werden sollen.

Der erreichte Planungsstand wird wie gehabt durch Herrn Schneegass vom Planungsbüro Inros Lackner vorgestellt. Am Anfang seines Vortrages zieht er einige Parallelen zur Gesamtschule 3, wonach die Systematik und der Umfang durchaus vergleichbar sind. Wobei der deutlichste Unterschied der beiden Objekte in der Denkmalfreiheit des Gymnasiums besteht. Dies erlaubt eine gewisse Freiheit bei der Gestaltung und Auswahl von Baumaterialien.

Den Ausschussmitgliedern wird das Vorhaben auch hier wieder mit Unterstützung einer Bildschirmpräsentation näher erläutert.

Eine topografische Karte und eine Luftbildaufnahme zeigen den Standort und das angrenzende Umfeld des Gymnasiums an der Diehloer Straße. Auf dem Luftbild ist bereits das neue Turnhallegebäude zu sehen. Des Weiteren werden die derzeitigen Flächennutzungen um den Gebäudekomplex herum gezeigt. An Hand von Fotografien werden nun die mangelhaften Bereiche und Zustände dargestellt. Dazu gehören u. a. schadhafte Beläge von Wegen und sonstige befestigte Flächen, eine nicht funktionierende Entwässerung und eingetretene Wasserschäden am Gebäude, nachträgliche nicht fachgerechte Befestigungen, starke oberflächennahe Durchwurzelung des Schulhofs, fehlende Barrierefreiheit am Eingangsbereich, schadhafte Treppenanlage u.v.m.

Die hieraus abgeleitete Zielstellung besteht in einer funktionalen und gestalterischen Aufwertung bzw. Neugliederung des Schulgeländes. Besonderes Augenmerk liegt dabei auf eine funktionale Erschließung, eine praktikable Ver- und Entsorgung, ein funktionelles Regenwassermanagement und eine angenehme Aufenthaltsqualität.

Um dies zu erreichen sind verschiedene Belange zu beachten. Diese ergaben sich aus den allgemeinen Anforderungen des Schulbetriebs, einem wirtschaftlichen Betrieb der Schule und der Einbindung von Schulleitung, Lehrern und Schülern. Letzteres konnte erfolgreich im Rahmen einer Projektarbeit umgesetzt werden. So haben Schüler der 11. Klasse insbesondere Ideen zur Nutzung des Schulhofes und des Schulgartens entwickelt, während von der Schulleitung die Einrichtung eines grünen Klassenzimmers, die Anlage eines parkplatzfreien Schulhofs und der Aufbau einer funktionierenden Entwässerung vorgeschlagen wurde. Die Vorschläge wurden von Inros Lackner in die Erarbeitung eines Konzeptes aufgenommen, welches Herr Schneegass auf einem Lageplan umgesetzt, erläutert. Wobei die Analyse für die zu schaffenden Stellplätze etwas ausführlicher dargelegt wird. Die Ergebnisse der Untersuchungen sind in einem Gesamtkonzept zusammengefasst worden, welches den Ausschussmitgliedern zusammen mit der Kostenberechnung ausführlich erläutert wird. Die Gesamtkosten betragen nachzeitigem Stand 843.505 € (brutto). Davon entfallen auf die Sportanlage 56.252 €, auf den Parkplatz 51.300 €, auf den Schulhof 301.600 €, auf die Abdichtung des Gebäudes 265.650 € und auf die Baustelleneinrichtung 33.753 €.

Abschließend stellt der Planer die zwei gebildeten Bauabschnitte mit den zugeordneten Maßnahmen und Kosten vor. Der Bauabschnitt 1 umfasst demnach Kosten in Höhe von 416.000 € und der Bauabschnitt 2 Kosten in Höhe von 455.795 €.

Frau Prof. Dr. Böhm erkundigt sich nach der geplanten Technologie für die Bauwerksabdichtung. Herr Schneegass führt dazu aus, dass eine abschnittsweise Ausführung der Abdichtung effektiver umgesetzt werden kann.

Frau Huschenbett informiert noch darüber, dass hauptsächlich in den Schulferien gebaut werden soll, um die Beeinträchtigungen des Schulbetriebs so gering als möglich zu halten. Herr Kahlisch bringt die Realisierung eines Weges zum Sportplatz in die Diskussion ein. Dieser lässt sich jedoch nicht in diesem Zusammenhang verwirklichen.

Es folgt die Beschlussfassung  
Einstimmig, 7 x ja Stimmen

**Zu TOP 8      Naturdenkmalverordnung des Landkreises Oder-Spree BE: Dezernat  
III/Amt 67  
Vorlage: 039/2014**

Die einführenden Erläuterungen zum Beschluss über die Naturdenkmalverordnung des Landkreises Oder-Spree werden von der Amtsleiterin des Umweltamtes, Frau Trippens vorgetragen. Diese befassen sich mit dem historischen Hintergrund bzw. mit den Wurzeln der Benennung von Einzelobjekten zu Naturdenkmälern sowie deren Unterschutzstellung und der Entwicklung dieser Materie bis in die Gegenwart.

*An dieser Stelle verweist der Protokollant auf die Anlage zu den „Erläuterungen zur Verordnung über Naturdenkmäler des Landkreises Oder-Spree mit Stand 15.07.2014“ deren Inhalt mit dem Vortrag der Amtsleiterin identisch ist.*

Frau Trippens stellt am Ende ihres Vortrages fest, dass der Verordnungsentwurf durch variierende Rahmenbedingungen mehrfachen Änderungen bzw. Anpassungen unterworfen werden musste. Aktuell betrifft dies die Anpassung der Verordnungspräambel wegen einer Änderung der Kommunalverfassung. Den weiteren Vortrag übernimmt nunmehr die Sachgebietsleiterin der unteren Naturschutzbehörde, Frau Witte. Die Anwesenden bekommen dabei einen Überblick über die Struktur der Rechtsverordnung. Darin enthalten sind der Verordnungstext, mit den Schutzzweckbestimmungen, den Verboten und Geboten, den Vorschriften zur Pflege und den Befreiungen u.a.m. Des Weiteren die Anlage 1, sie enthält die Vorschläge zu den Objekten, welche im Rahmen der Verordnung unter Schutz zu stellen sind. Unterschieden werden kann dabei in bereits bestehende und in neu aufzunehmende Naturdenkmäler. Die Anlage 2, umfasst die Kartenblätter mit den Darstellungen zur Lage der Naturdenkmäler und die Anlage 3 beinhaltet eine Liste mit den Naturdenkmälern, deren Schutzstatus künftig aufgehoben werden soll. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit an Hand von Fotografien einzelner Objekte über den zgedachten Status vertiefend zu diskutieren oder die Unterlagen zu den Beteiligungsverfahren in dieser Runde weitergehend zu analysieren sowie Fragen zum Sachverhalt zu erörtern.

Herr Kaufmann schlägt vor die Nr. 20 der Anlage 3, Seite 1 „Oegeln“ zu streichen, dieses Oegeln gehörte zum Altkreis Guben, welcher sich damals bis über die Neiße erstreckte. Heute gehört dieser Teil nicht mehr zur Bundesrepublik Deutschland.

Frau Grabs vertritt mit Bezug auf die Anlage 3 die Meinung, dass „Absterbend“ nicht Grund für eine Aufhebung des Schutzstatus von Objekten sein kann. Es gibt viele Beispiele dafür, dass man von einer äußerlichen Begutachtung nicht auf die verbleibende Lebenszeit eines Baumes schließen kann. Mit dieser Kategorie „Absterbend“ werden aber einige Bäume ihren Schutzstatus verlieren bzw. sie werden aufgegeben, obwohl sie durchaus noch viele Jahre existieren können.

Frau Prof. Dr. Böhm zollt der unteren Naturschutzbehörde Anerkennung für die geleistete Arbeit. Was ihr bisher nicht so bewusst war, ist die tatsächliche Abgrenzung von Naturdenkmälern und Naturschutzangelegenheiten im Allgemeinen. Mit Bezug auf die Problematik Aufhebung des Schutzstatus für einige Objekte regt sie an, dass man diese in die kommunalen Baumschutzsatzungen integrieren könnte.



Zu der Diskussion um die Kategorie „Absterbend“ meldet sich Frau Witte zu Wort. Die Aufnahme dieser Kategorie als Kriterium ist für die UNB aus mehreren Gründen wichtig und vertretbar. Denn die Verordnung soll für einen langfristigen Zeitraum Bestand haben und dementsprechend zeichnen sich die schutzwürdigen Objekte durch eine hohe Vitalität aus. An Hand eines Beispiels untersetzt Frau Witte den Zusammenhang zwischen Pflegemaßnahmen und Schutzwürdigkeit. Das heißt, durch einen notwendigen radikalen Verschnitt eines absterbenden Baumes würde dieser zwar erhalten bleiben, aber das Verlieren, was ihn letztlich als repräsentatives Naturdenkmal auszeichnet. Insofern müssen Kriterien eingeführt werden, die eine sachgerechte Differenzierung hinsichtlich des eigentlichen Schutzzweckes ermöglichen. Mit Bezug auf den Hinweis von Frau Prof. Dr. Böhm erläutert die Sachgebietsleiterin, dass durch die Verordnung Regelungen anderer Rechtsvorschriften unberührt bleiben. Das bedeutet, sollte der Schutzstatus eines Objektes nunmehr aufgehoben werden, greift automatisch sofern vorhanden und unter Berücksichtigung des Standortes die kommunale Baumschutzsatzung.

Herr Mangelsdorf fragt nach, ob es möglich ist, einen Baum der seinen Schutzstatus nach dieser Verordnung verliert, durch eine entsprechende Kennzeichnung erneut zu schützen. Allein die Kennzeichnung eines Baumes verleiht noch keinen Schutzstatus. Dieser wird erst durch die Verordnung wirksam. Es besteht also durchaus das Szenario, dass ein Baum einerseits aus der Naturdenkmalverordnung des LOS herausfällt andererseits nicht gleichzeitig durch eine kommunale Baumschutzsatzung wieder erfasst wird.

Herr Baumann ist der Meinung, dass im Fall eines Schutzstatusverlustes die Wahrscheinlichkeit der Beseitigung des betreffenden Objektes steigt. Hat der Baum beispielsweise Vitalitätseinschränkungen könnte aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht eine rasche Fällung ohne weitere fachliche Beteiligung erfolgen. Frau Grabs schließt sich dieser These an. Auch sie befürchtet, dass Bäume in den Gemeinden schneller beseitigt werden könnten, falls sie ihren Schutzstatus verlieren sollten.

Frau Trippens erklärt, dass nur die Objekte gelistet worden sind, die noch eine Lebenserwartung von mindestens 20 Jahre aufweisen. Die unterhalb dieser Schwelle liegen, würden zum Erhalt einen nicht mehr vertretbaren Pflegeaufwand erforderlich machen.

Frau Tschierschky musste ihre Teilnahme an der heutigen Ausschusssitzung absagen. Ihre Fragen hat sie in schriftlicher Form an Frau Gläser geleitet. Diese werden dem Ausschussvorsitzenden nunmehr übergeben.

Herr Rengert verliest die Fragen. Frau Trippens schlägt eine schriftliche Beantwortung vor.

Es folgt die Beschlussfassung

Einstimmig, 7 x ja Stimmen

## **Zu TOP 9      Prioritätenliste für den Investitionsbedarf des LOS im Zeitraum 2015 - 2020 ff BE: Dezernat II Vorlage: 050/2014**

Die einführenden Erläuterungen zum Beschluss über die Prioritätenliste für den Investitionsbedarf des LOS im Zeitraum 2015-2020 ff werden vom Dezernenten für Ordnung, Finanzen und Innenverwaltung, Herrn Buhrke vorgetragen. In seinem Vortrag geht er insbesondere auf die Bedeutung und das Verhältnis der Prioritätenliste zum Haushaltsplan ein. Im September 2012 wurde erstmalig diese Liste beschlossen und hat damit bis heute gute Erfahrungen in der Anwendung sammeln können. Schließlich wird in der Prioritätenliste der mittel- bis langfristige Investitionsbedarf des Landkreises mit Darstellung der Notwendig- und Dringlichkeit zur Realisierung der einzelnen Vorhaben verankert. Die Abgeordneten des Kreistages werden frühzeitig über die investiven Bedarfe informiert und können entsprechend in die Diskussion zur Rang- und Reihenfolge eintreten. Der Beschlussvorlage ist eine Anlage mit einer Auflistung aller betreffenden investiven Maßnahmen mit Beschreibung und Begründung anbei gefügt worden, so dass sich die Ausschussmitglieder ein umfassendes Bild hierüber anfertigen können.

Nach Abschluss des Vortrages fordert der Ausschussvorsitzende zur Diskussion auf. Die Frage von Herrn Kahlisch beschäftigt sich mit der Problematik, ob eine einmal in die Prioritätenliste aufgenommene Maßnahme wieder heraus gelöst werden kann. Herr Buhrke führt dazu aus, dass sowohl der Bedarf als auch die Finanzierbarkeit der gelisteten Maßnahmen einer periodischen Überprüfung unterzogen werden müssen. Insofern ist die Streichung oder Aussetzung von gelisteten Maßnahmen durchaus eine Option.

Herr Mangelsdorf erfragt nach welchen Kriterien Straßenbauvorhaben den Weg in die Prioritätenliste finden. Die Dezernentin, Frau Gläsmer führt dazu aus, dass von Beginn an eine konsequente Auseinandersetzung mit der Thematik Erhaltung, Unterhaltung und Neubau von Kreisstraßen stattgefunden hat. Dazu wurden u. a. entsprechende rechtliche bzw. konzeptionelle Grundlagen, wie der Kreisstraßenbedarfsplan und das integrierte Radwegekonzept geschaffen. In diesem Zusammenhang verweist die Dezernentin auch nochmals auf die aktuelle Beschlusslage des Kreistages. Des Weiteren darf nicht unerwähnt bleiben, dass bereits ein erheblicher Anteil von Kreisstraßen mit Hilfe von eingeworbenen Fördermitteln grundhaft erneuert und entsprechend ausfinanziert werden konnten. Die verbliebenen noch nicht ausgebauten Kreisstraßen wurden einer Priorisierung unterzogen und nach Rang- und Reihenfolge der Prioritätenliste zugewiesen. Die priorisierenden Kriterien sind beispielsweise die Verkehrsbelegung gemessen in KFZ/24h oder der vorhandene Ausbauzustand. Frau Gläsmer bietet gleichzeitig den Abgeordneten und Ausschussmitgliedern an, sich bei Bedarf auch umfassend in der Verwaltung weiterführend informieren lassen zu können.

Herr Kahlisch möchte wissen, welchen Einfluss es auf die Prioritätenliste geben könnte, wenn das Land Brandenburg die Landesstraßen des Grünen Netzes zu Kreisstraßen abstufen lassen würde. Aus Sicht von Frau Gläsmer können noch keine zuverlässigen und belastbaren Aussagen zu diesem Thema getätigt werden, da sich das Land Brandenburg als zuständiger Straßenbaulastträger bisher nicht klar und eindeutig positioniert hat. Nichtsdestotrotz beinhaltet der aktuelle Kreisstraßenbedarfsplan ein Kapitel zu diesem Thema. Die Dezernentin berichtet weiterhin, dass ca. 300 km Landesstraßen auf Grund der herrschenden Rechtslage nicht dieser Straßengruppe entsprechen. Dies bedeutet nicht per se, dass all diese Straßen auf dem Landkreis übertragen werden. Einige von Ihnen können auch den Kommunen übertragen werden. Sollte das Straßengesetz in seiner aktuellen Fassung so bestehen bleiben, ist ein Wechsel der Straßenbaulast ohnehin nicht so leicht umsetzbar, da die sog. Einstandspflicht zu gewährleisten ist. Die Dezernentin erläutert außerdem noch einige Beispiele aus dem Rechtsbereich Einziehung/Teileinziehung.

Auch der Kämmerer äußert sich zu diesem Thema, insbesondere zum Schwerpunkt Finanzen und Wechsel der Straßenbaulast. Ein existentielles Problem stellt dabei die noch nicht geklärte und notwendige Finanzierung der Landkreise bei einem umfassenden Wechsel der Straßenbaulast von Landesstraßen dar.

Sodann geht der Ausschussvorsitzende zur Abstimmung über.

Es folgt die Beschlussfassung

Einstimmig, 7 x ja Stimmen

**Zu TOP 10      Baubeschluss zum Neubau eines straßenbegleitenden Radweges parallel zur Kreisstraße  
K 6709 vom Ortsausgang Kieselwitz bis zum Ortseingang Fünfeichen  
(2. BA). BE: Dezernat III/Amt 61 - SG KIS  
Vorlage: 052/2014**

Der Baubeschluss zum Neubau eines straßenbegleitenden Radweges parallel zur Kreisstraße K 6709 vom Ortsausgang Kieselwitz bis zum Ortseingang Fünfeichen, hier 2. BA wird von der Dezernentin für Kreisentwicklung, Umwelt und Bauen, Frau Gläsmer erläutert. Eingangs ihres

Vortrages informiert sie darüber, dass der 1. Bauabschnitt auf der Grundlage des Baubeschlusses vom November 2013 von der L 43 bis zum Ortseingang Kieselwitz mit einer Ausbaulänge von 2,6 km derzeit baulich realisiert wird. Daran anschließend soll nunmehr der 2. Bauabschnitt mit einer Ausbaulänge von 3,36 km in 2015 folgen. Der entsprechende Grundsatzbeschluss für dieses Vorhaben wurde im April 2014 gefasst. Außerdem erfolgte eine Beantragung von Fördermittel nach der „Richtlinie zur Verwendung von Fördermitteln zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden des Landes Brandenburg“ beim Landesbetrieb Straßenwesen des Landes Brandenburg zur Finanzierung des Vorhabens. Die Bereitstellung der beantragten Zuwendung in Höhe von 375.000 € erfolgte im ersten Quartal dieses Jahres.

Mit der Realisierung des Radweges wird einerseits ein noch verbliebene Netzlücke im kreislichen Radwegenetz zwischen dem Schlaubetal und der Oderniederung geschlossen und andererseits durch die Trennung der Verkehrsarten eine Erhöhung der Verkehrssicherheit der Verkehrsteilnehmer in diesem Bereich geschaffen. Davon profitieren unmittelbar neben den Schülern des Schülerverkehrs, die Teilnehmer des Alltagsverkehrs und die des touristischen Freizeitverkehrs.

Die Regelausbaubreite zum Neubau der Radfahrbahn beträgt 2,0 m. Sie wird außerorts in Asphaltbauweise und in der Ortslage Fünfeichen in Pflasterbauweise realisiert. Die Oberflächenentwässerung erfolgt über das Quergefälle und das Bankett seitlich in die straßenbegleitende Grabenmulde. Auf Grund des topografisch bewegten Geländes wird bei der Umsetzung des Vorhabens ein erhöhter Aufwand für Erdbauarbeiten notwendig. Für den erforderlichen Grunderwerb liegen die Zustimmungen der Grundstückseigentümer vor, so dass von dieser Seite her keine Probleme vorliegen. Ebenso konnte der durch die Neuversiegelung entstehende Kompensationsbedarf mit der unteren Naturschutzbehörde aufgeklärt werden. Unter anderem werden in dieser Hinsicht 160 Neupflanzungen zur Komplettierung der Allee an der K 6709 und die Anpflanzung von Hecken durchgeführt.

Die Gesamtinvestitionskosten für das Vorhaben betragen 644.100 €. Die Kostenmehrung in Bezug auf die Kostenberechnung vom November 2013 ergibt sich durch die nunmehr zu berücksichtigenden Kosten für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in Höhe von 52.800 €.

Da vom Gremium keine Fragen zur Beantwortung vorliegen, leitet der Ausschussvorsitzende zur Abstimmung über.

Es folgt die Beschlussfassung

Zustimmung, 6 x ja Stimmen

Enthaltung, 1 x Enthaltungsstimme

## **Zu TOP 11      Sitzungsplan 2015 Vorlage: 046/2014**

Da weder zur Beschlussvorlage noch zum Sitzungsplan Anregungen Hinweise oder Bedenken geäußert werden, leitet der Ausschussvorsitzende unmittelbar zur Abstimmung über.

Es folgt die Beschlussfassung

Einstimmig, 7 x ja Stimmen

## **Zu TOP 12      Sonstiges**

Herr Bublak ist der Meinung, dass das integrierte Radwegekonzept des Landkreises in Anlehnung an den Kreisstraßenbedarfsplan aktualisiert werden könnte, um sich über den aktuellen

Ausbaustand und die Kostenentwicklung, insbesondere bei der Unterhaltung von Radwegen ein Überblick verschaffen zu können.

Frau Gläsmer erläutert hierzu, dass im LOS in den vergangenen Jahren ein umfassender Ausbau sowohl im touristischen als auch straßenbegleitenden Radwegenetz stattgefunden hat. Außerdem ist es gelungen entsprechende Fördermittelvolumina einzuwerben, um die Finanzierung für diese Vorhaben sicherzustellen. Damit ist im Vergleich zu anderen Regionen ein qualitativer und quantitativer Maßstab gesetzt worden. Insofern ist es aber auch ein Selbstverständnis, dass die geschaffene Infrastruktur erhalten werden muss.

Abschließend informiert sie, dass das aktuelle Radwegekonzept einen zeitlichen Zielhorizont bis in das Jahr 2016 hat. Aus diesem Grund wird in naher Zukunft mit dem zuständigen Fachamt über eine Aktualisierung und programmatische Schwerpunktsetzung zu befinden sein. Zu den Unterhaltungskosten für Radwege wird man entsprechend informieren.

Der Ausschussvorsitzende ergreift wieder das Wort und schließt die erste Ausschusssitzung der neuen Legislaturperiode und dankt allen Akteuren für deren Mitwirkung.

Fred Rengert

Vorsitzender des Ausschusses  
für Bauen, Umwelt und  
Verkehr

stellv. Vorsitzende des  
Ausschusses für Bauen, Umwelt  
und Verkehr

Schriftführer/in